

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/044/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.09.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
11.10.2022	Stadtrat	Entscheidung

Änderung der Hauptsatzung

Der Landkreis Osnabrück plant, wie in der Bürgermeisterkonferenz am 07.07.2022 beraten und verabredet, das Amtsblatt zum 01.01.2023 von einer Papierausgabe in ein elektronisches Amtsblatt umzustellen.

Damit die Stadt Fürstenau weiterhin Veröffentlichungen im Amtsblatt vornehmen kann, muss eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen.

Die Änderung betrifft den Punkt Verkündung und Bekanntmachung (§ 9 der Hauptsatzung). Hier wird nun das elektronische „Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück“ als Veröffentlichungs-ort genannt. Außerdem entfällt der frühere Absatz 3.

Der Entwurf der neu gefassten Hauptsatzung ist beigelegt.

Folgender Zeitplan ist durch den Landkreis Osnabrück vorgesehen:

1. Beschlussfassung des Kreistages am 10.10.2022
2. Beschlussfassung der Räte der Kommunen nach Beschluss des Kreistages in der Zeit vom 11.10.2022 bis zum 12.12.2022
3. Veröffentlichung der geänderten Hauptsatzung der Kommunen und des Landkreises in der Amtsblattausgabe Nr. 24 am 31.12.2022 (Abgabefrist: 13.12.2022)

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Moorman
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Stadt Fürstenau wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen.

Steinhaus
Fachbereich 1

Moorman
Fachdienst I

Wübbel
Stadtdirektor

Anlagen